

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

28.12.1852 (No. 307)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. Dezember.

N. 307.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzahlungsbähr: die gepaltene Postzeit oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Die Reformen in Ungarn.

(Aus der Allg. Ztg.)

Lebte Friedrich List noch, oder könnte man ihn, der einst mit klarem Sehensauge den Ungarn die Revolution von 1849 sammt ihrem Ausgang und der russischen Intervention prophezeigte — könnte man ihn zitiren nur auf wenige Augenblicke, um ihm zuzurufen: Aufhebung der ungarischen Binnengrenzlinie im Jahr 1850, Aufhebung der Privilegienrechte 1852! Könnte — o könnte man Das, und könnte man den Glanz der Freude aus seinen Augen brechen sehen! Die Revolution von 1848 war für Oesterreich ein Heil; sie war ein gesunder Knack; sie war, wie die Aerzte von den Krankheiten sagen, eine Reaction zum Ueberwerden. Auf sie paßt die Definition des Nephthopfeles:

Ich bin der Geist, der stets verneint,

Der stets das Böse will,  
Und doch das Gute schafft.

Hätte Kossuth gesiegt, Ungarn hätte sich nach seinen Absichten der deutschen Industrie völlig verschlossen, hätte über Fiume und aus den Donauhäfen englische Fabrikate bezogen. In den Aktenstücken des blauen Buches über Ungarn finden sich die Dokumente, daß er durch solche Anträge eine englische Intervention oder doch Englands heimliche Unterstützung zu erwerben suchte. Das war das Böse, was die Revolution wollte. Das Gute folgte dann der Unterwerfung des abgefallenen Königreiches. Die Zollschranken fielen. Die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft verdoppelte ihre Dampfschiffe und Schlepbooten, sie reichten selbst verdoppelt für die Frachten nicht mehr hin. Die Zentralbahn hatte in diesem Frühjahr nicht Wagen genug, um alle Früchte aus dem Innern herauszuschaffen, sie mußten wochenlang lagern, ehe die Verwendung möglich wurde. Diese Wohlthat war nur eine Folge der Revolution; denn die Aufhebung der Binnengrenzlinie war nur denkbar bei gleichmäßiger Besteuerung Ungarns mit den Erblanden, nur möglich, wenn Alles zugleich geschah, was seit Bezwingung der Revolution in Ungarn geschehen. Ungarn ist ein ackerbautreibendes Land, es wird es noch eine gute Weile bleiben. Ein ackerbautreibendes Land wird am besten bei größter Verkehrsfreiheit mit einem gewerbereichen Vorland getrieben. Aber die Zollgrenze schnitt es ab, und List konnte mit Recht den Oesterreichern zurufen: Ihr behandelt Ungarn schlimmer, als eine eroberte Kolonie; ihr besteuert seine Ausfuhr, ihr besteuert eure eigene Einfuhr dorthin. Nun, es geschah nur nach fiskalischen Grundregeln. Was in den Dreißigstämtern einfiel, war die einzige Steuer, die Ungarn zahlte; eine gleiche Besteuerung bei Deffnung des Zollgebiets hätten damals die halbsouveränen Magnaten mit Indignation zurückgewiesen. So verumpfte Land und Volk, Ungarn erstreckte fast an dem eigenen Produktüberfluß, während die Industrie der Erblande, von diesen reichen Märkten abgehalten, den beschwerlichen, mühsamen, von ungleich geringerem Gewinn begleiteten Absatz auf fernem Märkten suchen mußte. Wenn ein ackerbautreibendes von einem gewerblichen Gebiet durch Binnengrenzen geschieden wird, so erscheint diese Lage dem Staatswirth so furchtbar, daß er zwei Personen von einer Wand getrennt werden, wo die eine bei einem vollen Faß Wein verhungert und die andere inmitten von Pasteten und Braten verdurstet.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier des zweiten großen Gliedes in der Kette der staatswirthschaftlichen Reformen, der Robotaufhebung, gedenken. Das dritte, die logische Folge, war die Aufhebung des alten ungarischen Sachenrechts, namentlich der Privilegienrechte. In einem Agrarlande — und dies ist doch Ungarn — wird der Gesetzgeber zuerst auf Eins sein Auge lenken: Sicherheit des Eigentums am unbeweglichen Gut. Ehe diese nicht geschaffen wird, kann sich das Land nicht heben. Im alten ungarischen Recht lag aber die Rechtsunsicherheit der unbeweglichen Habe begründet. Alle jene Gesetze, die jetzt aufgehoben wurden, beruhten darauf, den Grundbesitz auf undenkliche Zeiten hinaus in den Händen einer bestimmten Klasse des Adels zu fixiren. Man hielt sich daher an Gesetze, die mancherlei Aehnlichkeit haben mit der ersten rohesten Form des römischen Eigentums. Man unterschied verschiedene Arten von Eigentum, wo das höhere das minder angesehene wieder verdrängte. Die neuen Gesetze führen im Grunde zweierlei ein: das Recht der Verjährung gegen Besitztum welcher Art immer, und die Aufhebung der verschiedenen Arten des Eigentums. Kein Grundeigentümer in Ungarn wußte recht, ob er auf dem Seinigen saß. Morgen konnte Jemand mit einem vielhundertjährigen Pergament aus den Zeiten der Belas oder des Mathias Corvin auftreten, und nachweisen, daß durch königliche Schenkung seiner Familie dieses oder jenes Gut als Lehen ertheilt worden, und daß es durch unstatthafte Uebergang, wenn auch schon in alterthümlicher Zeit, auf die jetzigen Besitzer übergegangen.

Diese unenträglichkeits Unsicherheit suchte und fand eine Abhilfe durch die unzähligen Rechtsmittel, die während des Urteilspruches, ja selbst in dem Exekutionsprozeß dem forderlichen Besitzer noch zustanden. Denkt man noch daran, daß die Gerichtstafeln wieder von derselben Klasse besetzt wurden, welche jene Gesetze erfanden, daß die Wahlen, poli-

tische Umtriebe und naiv zur Schau getragene Wahlbestechung auf die Befestigung der Richterbank Einfluß hatten, so mußte das Eigentum zu einem Schatten von Recht herabsinken.

Während unter solchen Verhältnissen an ein Aufkommen eines agrarischen Volks nicht gedacht werden konnte, mästete man mit den besten Säften des Landes eine Schaar von Advokaten, die sich wohl fühlten, während das Recht von Geschlecht zu Geschlecht wie eine ewige Krankheit forterbte. Einer der großen niederländischen Seehelden, ich glaube es war Tromp, ließ, nachdem er die englische Flotte im Kanal zerstört hatte, einen Besen am Admiralschiff aufziehen, zum Zeichen, daß die Wasserfahrt für die indischen und brasilianischen Flotten der Niederländer rein gefegt worden. Ein solcher Besen könnte dem kaiserlichen Patent vom 29. Nov. zum Motto dienen. Mit dem alten Recht wird auch der alte Prozeß, die alten Richter, die überfüllte Advokatenzunft hinweggefegt. In einem ackerbautreibenden Staat ist die volle Verfügung über das Eigentum ein Hauptforderniß. Weiß der letzte Besitzer, daß sein Grundbesitz nicht auf seine Töchter erbt, daß er dem Fiskus oder einem ihm Fremden zufällt, oder kann er testamentarisch nicht das Eigentum einem Liebling seines Herzens zuwenden, so wird er nachlässig, gleichgültig, verschwenderisch. Nur die Sicherheit des Eigentums, die freie Verfügung über das Eigentum befeuert zur Thätigkeit, weckt das Verlangen des Erwerbs, den Trieb zu Ameliorationen. Hier hat sich der Gesetzgeber gezeigt: man hat die Heimfallsrechte des Fiskus aufgehoben, man hat die Frauen zur Erbfolge zugelassen, und nur die einzige Ausnahme freiwillig innerhalb eines gewissen Zeitraumes zu errichtender Familienidee kommissionen gestattet. Grundbesitz ohne Kapital ist wie das Feld ohne Dünger; er und es leistet nur das Minimum von Dem, was es leisten sollte. Ohne Sicherheit des Grundeigentums keine Sicherheit des Pfandes, ohne diese kein Immobilienkredit, ohne Kredit und Kapital eine elende Bewirthschaftung, ein Zehren von der Hand in den Mund. Nicht allein, daß jetzt der Pfandgläubiger besser geschützt ist, als früher, er kann auch durch Konkurs sich in den Besitz der verpfändeten Sache setzen, und ist gegen das Wiederkaufrecht des früheren Eigentümers geschützt. Alles Das sind große Dinge für die Hebung des Landes, für Befestigung, für die politische Macht des Kaiserthums, für seine Finanzen.

Aber auch die auswärtigen Verhältnisse werden davon berührt. Die Donau in ihrem untern Laufe scheidet bisher zwei Zivilisationen, die türkische und die magyarische, die unter sich weniger unähnlich waren, als die Zivilisation jenseits und diesseits der Leitha. Jetzt grenzt die Türkei unmittelbar an einen Rechtsstaat, an das moderne Europa! Welche Folgen kann Das haben bei der Ueberzahl der slavischen Bevölkerungen, die offenbar Sehnsucht fühlen nach den Segnungen des christlichen Europa? Können, fragen wir, solche Gegenstände der Zivilisation lange hart neben einander bestehen?

## Deutschland.

**V Karlsruhe, 26. Dez.** Se. Königl. Hoheit unser geliebter Regent, das Gute und Schöne nach allen Richtungen befördernd, gab auch der Uhrenmacherei des Schwarzwaldes Gelegenheit zu einem schönen Kunstwerk, indem er daselbst die „Gnomonuhr“ verfertigen ließ, welche zur Ehre der Verfertiger im Lokal des Kunstvereins zu Jedermanns Ansicht ausgestellt war, wo auch wir sie mit Vergnügen gesehen haben.

Das Uhrwerk ist in der Privatwerkstätte des Uhrenmachers und Lehrers an der Uhrenmacherschule, Lorenz Bob in Furtwangen, entstanden und entspricht vollständig den bereits rühmlich bekannten Leistungen dieses Meisters. Es ist ein acht Tage lang in einem Aufzug gehendes Federwerk mit Schnecke nach englischer Bauart. Das Zifferblatt, die Zeiger und andere Bewerke lieferte die Uhrenmacherschule in Furtwangen; der Uhrenschiff aber wurde von den Bildhauern Gebrüder Heer, vorzüglich Joseph Heer in Wöhrenbach nach einer von dem Maler Joseph Heinemann aus Hüfingen erfundenen Zeichnung sehr schön in Holz geschnitten. Sinnig stellt er geheimnißvolle Berggeister in ihrer eigenthümlichen Gestalt dar, welche sich mit der Uhr beschäftigen. Zwei derselben lassen mit ihren Hämmern die Glocke ertönen, der dritte öft, die Augen mit der Brille bewaffnet, sorgfältig das Werk ein, indem der vierte es aufzieht und auf dem Pendel der fünfte sich munter schwingt. Das Ganze macht einen heitern Eindruck.

Da es immer die Hauptaufgabe der Uhrenmacherei des Schwarzwaldes ist, gewöhnliche, aber gute und schöne Uhren um den möglichst billigen Preis zu liefern, so ist es um so erfreulicher, zu sehen, daß sie auch wahre Kunstwerke, wie das beschriebene, verfertigen kann, und der edle Sinn zu preisen, welcher ihr dazu die Gelegenheit gab.

**Wannheim, 26. Dez.** Dank der Energie und Umsicht des Untersuchungsbeamten und des Polizeipersonals ist man der unlängst entwendeten bedeutenden Geldsumme und auch der Diebe bereits habhaft geworden. Der erste Fund, den die Nachgrabungen im Schloßgarten ergaben, betrug 4400 fl.; gestern fand man weitere 1500 fl. und heute Morgen 361 fl.; damit ist die entwendete Summe, soweit sie in

baarem Gelde bestand, vollständig wiedererlangt, und es fehlt nur noch eine Restsumme von 3- bis 400 fl. in Papier, die vielleicht nachträglich noch durch ein Geständniß der Diebe wiedergewonnen wird. Der That ist Einer derselben bereits geständig. Dieser wollte sich in Gesellschaft seines Genossen des Nachts um 9 Uhr an den Platz einer vergrabenen Geldsumme heranschleichen; Beide wurden aber von dem Wache haltenden Polizeidiener entdeckt und verfolgt. Einer entkam, der Andere rannte gegen die Eisenbahn zu. Der nacheilende Polizeidiener, schon ganz außer Athem, rief dort einem zufällig anwesenden Offiziersburschen zu, ihm bei der Einfangung des Diebes behilflich zu sein, und verdoppelte nun seine Kräfte im Verein mit Jenem, bis es ihnen endlich gelang, des Flüchtigen eine Viertelstunde vom Bahnhof ab habhaft zu werden. In Folge seiner vor dem Untersuchungsrichter gemachten Angaben wurden noch zwei Spießgesellen zur Haft gebracht. Alle Drei sind vom schlechtesten Leumund und bereits wegen Diebstahls bestraft.

**2 Nassau, 27. Dez.** Heute früh zwischen 6 und 7 Uhr kam in der Georgenvorstadt (Calabrich) im sog. Herengäßchen Feuer aus, das leicht sehr verderblich hätte werden können, da die durchaus hölzernen, noch vom ersten Stadtbau herrührenden Häuschen gedrängt in einander stehen, nur durch enge Gäßchen geschieden und durch die freistehende Festungsmauer von der Murg abgeperrt sind. Die Hölzer waren indeß so rasch und thatkräftig, daß das Feuer nicht mehr Gebäude verzehrte, als die beim Auskommen des Lärmes schon in Flammen standen. Frühzeitig waren, den Gouverneur an der Spitze, Militär und Zivilbehörden bei der Brandstätte und überwachten die Löschanstalten.

**4 Konstanz, 25. Dez.** Wie die Eisenbahnen jetzt in der ganzen Schweiz die große Frage des Tages bilden, so hört man bei unsern Schweizer Nachbarn fast von gar Nichts mehr sprechen, als von Eisenbahn-Anlagen, und deshalb empfindet man es hier schmerzlich, daß es von der Konstanzer Eisenbahn wieder ganz still geworden ist. Deswegen achtet verlieren wir den Muth nicht; denn diese Eisenbahn ist als nothwendig anerkannt und wird, wie wir sicher glauben, ausgeführt werden, sobald die äußern Verhältnisse es unserer hohen Regierung möglich machen. Bis zur Erreichung dieses Ziels, wovon — man kann Dies nicht oft genug wiederholen — das Wohl unserer Stadt und des ganzen Seerheides abhängt, muß jedenfalls noch geraume Zeit vergehen, so daß es sehr räthlich erscheint, inzwischen die andern Verkehrsmittel immer besser einzurichten. In dieser Beziehung ist es sehr erfreulich, zu vernehmen, daß die hiesige Kreisregierung sich lebhaft mit dem Plane der Erlassung einer Polizeiordnung für den hiesigen Hafen beschäftigt und bereits den Entwurf einer solchen ausgearbeitet hat, denn sie fehlt bis jetzt und ist unzweifelhaft sehr nöthig. Wahrhaftig ergötzlich war es, zu sehen, welche Menge von Paketen gestern und heute die Post aus dem Unterlande zum Christfeste hieher brachte, wobei sich uns von neuem der Gedanke aufdrängte, wie zweckmäßig es wäre, wenn der vor einiger Zeit von uns in diesen Blättern geäußerte Wunsch in Erfüllung ginge, und auch denen, welche nicht an der Eisenbahn wohnen, deren billige Frachtpreise bei Benützung der Paketpost vergönnt würden.

**Wien, 21. Dez. (Schw. W.)** Der glänzende, ja herzliche Empfang, welchen der Kaiser von Seite der Berliner Bevölkerung gefunden, hat hier auch in den weiteren Kreisen des Publikums einen sehr erfreulichen Eindruck gemacht. Unverkennbar leuchtet hervor, wie das Bewußtsein und die Ueberzeugung in den deutschen Gauen endlich wieder zu Tage gekommen, daß das Heil des gemeinsamen Vaterlandes nur in der Eintracht seiner Monarchen und in der Brüderlichkeit seiner Volksstämme zu finden ist. In den meisten deutschen Zeitungen spricht sich die freudige Erwartung aus, daß in dieser Zusammenkunft der beiden Majestäten von Oesterreich und Preußen ein Pfand der glücklichen Lösung der Zollvereins-Differenzen liege: eine Ansicht, die ohne Zweifel guten Grund hat und die wir keineswegs bestreiten möchten. Aber wie in unterrichteten Kreisen versichert wird, so reichen sowohl Beweggründe als Zweck dieses Besuchs noch über die handelspolitische Sphäre hinaus, und man will in ihm die Gewähr erblicken, daß die erzielte Uebereinkunft der beiden Kabinete auch noch in höheren, das allgemeine Wohl betreffenden politischen Fragen zur Thatfache werden. In dem Vordergrund dabei dürften Berabredungen stehen, in welcher Weise die innern Angelegenheiten Deutschlands auf dem Bundestage künftig mit Erfolg zu ordnen und zu fördern seien, und dann die Stellung Deutschlands dem Auslande gegenüber in künftigen Fragen, wie sie z. B. die Thronbesteigung des Kaisers Napoleon III. in Frankreich sowohl in Bezug auf frühere Staatsverträge, wie die Möglichkeit neuer Eventualitäten darbietet.

Unsere Geld- und Verkehrsverhältnisse bessern sich von Tag zu Tag zusehends: das Silberagio ist nahezu auf 13 % gefallen, die Mittel der Bank sind durch eine abermalige Rückzahlung von Seite des Staats im Betrage von andert-

\*) Auch dem „Dresd. Journ.“ schreibt man aus Wien Aehnliches. D. R.

halb Millionen Gulden gekräftigt worden, und die immer flüssiger werdenden Steuerquellen rechtfertigen eine höchst zufriedenstellende Zukunft unserer Staatseinkünfte. Was aber zunächst gegenwärtig heilsam wirkt, sind die großen Getreideeinkäufe, welche England durch seine Agenten bei uns gemacht hat und noch macht, wodurch bedeutende Baarsummen ins Land gezogen werden und sich der Metallpreis in Folge davon verringert.

Man schreibt der „Gräzer Zeitung“: Auswärtige Journale sprechen von einer Reduktion der österreichischen Armee und behaupten, daß die Bataillone von sechs auf vier Kompagnien herabgesetzt werden. Diese Behauptung beruht auf einer Unkenntnis unserer Armeeargamenten und auf dem Umstande, daß jetzt die Depotbataillone gebildet werden, die allerdings nur aus vier Kompagnien bestehen.

**Wien, 23. Dez.** Die „Deserr. Corresp.“ bringt heute den nachfolgenden Artikel:

Der Besuch, den Se. Maj. der Kaiser seinem königl. Oheim in Berlin abhatte, hat in dem gegenwärtigen Augenblicke die Aufmerksamkeit aller Staaten in weit höherem Maße, als Dies sonst der Fall gewesen wäre, auf sich gezogen und die Welt mit einer Anzahl von Vermuthungen über den eigentlichen Zweck dieser Reise und ihre allfälligen Ergebnisse erfüllt. Die Bande näher Verwandtschaft und persönlicher Freundschaft, welche die beiden erhabenen Monarchen verknüpfen, die engen Beziehungen beider Staaten und die Waffenbrüderschaft der beiden Armeen sind an sich wohl hinlängliche Anlässe, um den kaiserlichen Besuch zu erklären.

Der Hinblick jedoch auf die noch nicht zum Schlusse geführten Verhandlungen über die deutschen Zollverhältnisse und auf die in Frankreich vor sich gegangene Veränderung der Regierungsform legt es nahe, der Zusammenkunft der zwei Monarchen eine größere politische Bedeutung beizumessen.

In ersterer Beziehung glauben wir die Bemerkung machen zu sollen, daß Verhandlungen über Zollverhältnisse, wobei eine große Zahl von Einzelheiten und von speziellen Interessen zur Sprache und Berücksichtigung kommen, an sich nicht geeignet sind, durch eine persönliche Intervention der Souveräne ihre Erledigung zu finden. Daß aber dieser Besuch stattfand, ungeachtet die Verhandlungen über diese wichtige aller deutschen Fragen noch im Zuge sind, mag uns innewein als ein Beleg dienen, daß es gelungen sei, sich über die letzten Zwecke derselben zu verständigen und jenen Geist der Gerechtigkeit und des Mißtrauens von derselben zu scheiden, der ihre Lösung erschwert und auf die Ausbildung aller deutschen Verhältnisse einen hemmenden und föhrenden Einfluß ausübt. Angesichts des französischen Kaiserthums glaubt man ferner in der Zusammenkunft der zwei mächtigsten deutschen Fürsten ein Wiederaufleben einer wider gewisse Eventualitäten sich rührenden Allianz zu erblicken. Wir antworten hierauf: Eine Allianz zwischen den beiden Großmächten war nicht erst zu schließen, denn sie hat stets bestanden. Sie ist auf die Bundesverträge gegründet, die einen Theil des europäischen Staatsrechts bilden; sie wurzelt in der traditionellen Politik beider Völk, in ihrer gemeinsamen deutschen Gesinnung und in ihrem gemeinschaftlichen Interesse. Sie ist endlich die Frucht der Erfahrungen der letzten Kriegesjahre. Diese Allianz ist aber keineswegs gleichbedeutend mit einer Koalition für bestimmte aggressive oder defensiv Zwecke. Die Allianz, wie wir sie auffassen, bildet einen dauernden Leitfaden der Politik großer Reiche; auf ihr beruht die Gruppierung und das Gleichgewicht der Mächte, die den Frieden der Welt verbürgen. Dagegen besteht kein Anlaß zu einer abzuschließenden Koalition für einen unmittelbaren Zweck. Niemand wird wohl voraussetzen, daß die Kabinete, deren oberster Zweck ist, den allgemeinen Frieden durch die Achtung der Verträge und der bestehenden Grenzen zu wahren, ehrgeizigen Plänen auf Machtvergrößerung und Gebietsvergrößerung nachhängen. — Aggressive Zwecke gegenüber Frankreich sind dabei selbst von der Vermuthung ausgeschlossen. Aber selbst zum Behufe der Vertheidigung liegt kein Anlaß vor, über die gewöhnlichen und laufenden Bedürfnisse der Bundeseinrichtungen hinausgehende Vorarbeiten zu treffen oder Beschlüsse zu fassen. Der Friede ist durch das in Frankreich begründete Kaiserthum nicht bedroht; kein Schritt, keine Ausherrschung desselben fordert dazu heraus, gegen dasselbe zu waffnen, oder auch nur eine andere als die durch die Bundesverhältnisse selbstverständliche Stellung zu nehmen. Die Reise unseres erhabenen Monarchen ist uns als ein feierliches Pfand der innerlichen Einigkeit des deutschen Bundes allerdings ein Ereigniß, wie die preussischen Blätter sagen; aber wir glauben, das öffentliche Urtheil würde irren, wollte es über den Charakter einer Demonstration oder Drohung bestimmen.

### Schweiz.

**Aus der Schweiz, 25. Dez.** Unter den Verhandlungsgegenständen der im Januar zusammentretenden Bundesversammlung nennt man auch den Antrag der schweizerischen Münzkommission, 2 Mill. Stück 1-Kappen mehr zu prägen.

Dem „Bund“ zufolge ist der Telegrapheninspektor Hartung in Basel eingetroffen, um daselbst die nöthigen Anordnungen für Herstellen der Telegraphenverbindung mit Frankreich zu treffen. Auch die Verbindung mit Baden dürfte nun nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Ein etwas räthselhaft gehaltener Artikel der „Independance“ spricht von Schritten zur Versöhnung, welche dem Kanton Freiburg eine glückliche Wendung der Dinge versprechen; die Unterhandlungen wegen der kirchlichen Frage hätten guten Fortgang.

Der Große Rath des Kantons Wallis hat die Geistlichen für stimmberähigt, aber für nicht wahlfähig zu bürgerlichen Aemtern erklärt. Die Beziehungen des Staats zur Kirche sollen durch ein Konkordat mit dem heil. Stuhl geregelt werden. Für diese letztere Verfassungsbestimmung stimmten 43 gegen 30 Stimmen des konstituierenden Großen Rathes.

### Frankreich.

**Paris, 25. Dez.** Der halbamtliche „Moniteur“ bringt die Beschreibung der Feiern, welche in Cagliari von den Befehlshabern der dort stationirten französischen Kriegsschiffe im Verein mit den sardinischen Militär- und Zivilbehörden bei Anknst der Nachricht von der Proklamirung des Kaiserreichs veranstaltet wurde.

Aus Stockholm ist die Nachricht angelangt, daß dem schwedischen Gesandten in Paris, Grafen Löwenhielm, unverweilt neue Beglaubigungsschreiben eingeschickt werden.

Die Zeitungen erzählen eine romantische Geschichte, die vor der Abreise Abd-el-Kader's zu Marseille vorgefallen sein soll. Der Ex-Emir soll eine seiner Frauen nach orientalischem Hausrecht zum Tode verurtheilt gehabt haben, weil sie der Neugierde nicht widerstehen konnte, und vor der versammelten Menschenmenge sichtbar geworden sei. Den Vollzug des Urtheils habe indeß die Polizei, die rechtzeitig Kenntniß davon erhielt, verhindert. Die Frau soll nach Afrika verbannt sein. Wir wollen natürlich für diese Erzählung keine Garantie übernehmen.

Der Kaiser hat gestern im Schlosse Compiègne den Kapitän Renon empfangen, der von dem Generalgouverneur von Algier abgeordnet war, um die bei der Erstürmung von Laghouat erbeuteten Fahnen zu überbringen. Zwei Spahis, die sich bei der Affaire besonders ausgezeichneten, trugen die den Arabern genommenen Siegeszeichen. Der Kaiser überreichte jedem von ihnen die Militärmedaille, und gab dem Kapitän Renon zu erkennen, daß er auf den Vorschlag des Kriegsministers zum Schwadronschef, für sein tapferes Benehmen während der Schlacht, ernannt werde.

Der Kaiser ist heute noch nicht von Compiègne zurückgekehrt und wird wahrscheinlich auch morgen noch nicht nach Paris kommen.

Im Departement der Niederseine ist Hr. Corneille, Kandidat der Regierung, mit 16,841 gegen 4559 Stimmen, die der Oppositionskandidat Hr. Cocagne erhielt, zum Deputirten erwählt worden.

Der Ex-Sherif Bou Waza ist auf Befehl des Kaisers freigelassen worden, und kann sich, wo er will, in Frankreich aufhalten.

Der Präsekt der Seine hat 12,500 Fr. zur Prägung einer Medaille zum Andenken an die Proklamirung des Kaiserthums angewiesen. Ein Exemplar in Gold wird dem Kaiser, und jedem Mitgliede der kaiserlichen Familie, sowie den höchsten Stadtbeamten ein Exemplar in Silber überreicht werden.

**Paris, 25. Dez.** Der „Moniteur“ läßt heute auf den von der Regierung ausgegangenen Verfassungs-Modifikations-Entwurf den Bericht des vom Senat ernannten Ausschusses zu Begutachtung desselben folgen. Dieser Bericht ist wieder von Hrn. Troplong abgefaßt und nimmt nicht weniger als fünfzehn Spalten ein. Zum Ausschusse gehören die Senatoren: Sapey als Präsident, Dumas als Schriftführer, Troplong als Berichterstatter; sodann Baron v. Crouseilles, Vicomte de la Hitte, Marquis v. Aubiffret, Graf v. Hautpoul, Marchand (du Nord), Mimerel (de Roubaix), Baron v. Lacrosse als Mitglieder. Das Document geht von der Grundansicht aus, daß Frankreich von seinem sechzigjährigen Oppositionsgeist und Freiheitschwindel definitiv geheilt ist und sich jetzt mit aller Macht auf die Seite der Autorität geworfen hat, daß daher, um dem herrschenden Verlangen der Nation zu entsprechen, die an der Verfassung vorzunehmenden Aenderungen den Zweck verfolgen müssen, die Regierung aller ihre Thakraft hemmenden, ihre Absichten mit dem Schein des Mißtrauens umgebenden Bande zu entledigen. Es ist daher nur natürlich, daß der Ausschuss die beantragten Erweiterungen der kaiserlichen Macht im Wesentlichen und meistens einstimmig angenommen hat. Gleichwohl hat er sich die schwere Wichtigkeit mehrerer Punkte, insbesondere den Abschluß von Handelsverträgen ohne Zuziehung der Kammern, das unumschränkte Verfügen über große öffentliche Unternehmungen und die Beschränkung des Budgetvotums auf ganze Ministerialdepartemente, zu Herzen gehen lassen und sogar einige Amendements zur Regierungsvorlage gestellt.

Was den Abschluß von Handelsverträgen betrifft, so glaubt der Ausschuss bloß den Geist der Januarverfassung zu interpretiren, indem er der Regierung gegen gewisse im gesetzgebenden Körper laut gewordene Zweifel vollkommen Recht gibt. Aber er spricht dabei so laut den Wunsch aus, der Regierung zum Schutze der Ackerbau-, Handels- und Manufakturinteressen eine rathgebende Behörde zur Seite zu stellen — vielleicht gar mittelst der dem Senat angehörenden Initiativ- für Maßregeln von großem Nationalinteresse —, er warte so eindringlich vor „verfährerischen Theorien“, durch welche die Regierung sich hoffentlich nie verleiten lassen werde, die große Sache der französischen Interessen aufzugeben, daß man fast glauben möchte, der Senat habe den Kaiser Napoleon III. wegen freihändlerischer Regereien im Verdacht. Was das unumschränkte Verfügen über große öffentliche Unternehmungen betrifft, so hat der Ausschuss mit Zustimmung der drei Regierungskommissarien das Amendement eingeführt, daß darunter nur solche, die dem Staatsschatz keine Lasten und Verbindlichkeiten auferlegen, verstanden sein sollen; andernfalls ist die Genehmigung des gesetzgebenden Körpers erforderlich, mit Ausnahme jedoch von dringenden, durch Krieg, Unglück oder andere außerordentliche Ereignisse gebotenen Fällen, wo es sich aber nicht um Konzessionen an Industrie-Gesellschaften handelt.

Auch in Bezug auf das Budgetvotum hat der Senat am Regierungsentwurf eine Aenderung angebracht, die indessen, wie er bemerkt, mit der Willensmeinung des Kaisers völlig übereinstimmt. Man hätte aus der unklaren Fassung des Regierungsentwurfs gar wohl in der Folge schließen können, daß dem gesetzgebenden Körper, der nun schon auf das bloß ministerienweise Votum des Budgets beschränkt ist, das Detail desselben in Kapiteln und Artikeln nicht einmal mitgetheilt, jede eindringende Diskussion desselben daher entzogen werden solle. Dies ist nun nicht der Fall; das Budget soll kapitel- und artikelweise mitgetheilt und diskutirt, aber dann nur ministerienweise votirt werden, worauf der Kaiser dann die Gesamtsumme für jeden Dienstzweig in die einzelnen Ausgabeposten vertheilt, erforderlichen Falles auch die defektiven Punkte des Verfassungs-Modifikations-Entwurfs hat der Ausschuss ebenfalls eine Reihe Amendements gestellt. Die

successionsfähigen Prinzen sollen an den Sitzungen des Senats und des Staatsraths nur mit des Kaisers Genehmigung Theil nehmen dürfen. Kronausstattung und Zivilliste gelten nur für die jedesmalige Regierungsdauer. Die Deputirten sollen nicht, wie unter dem Kaiserthum, ein festes Jahrgeld, das nur einem Drittel des Senatorengelalts gleich gekommen wäre, sondern 2500 Fr. für jeden Sessionsmonat erhalten, womit sie wenigstens der Form nach zu 30,000 Fr. jährlich den Senatoren gleichgestellt sind. Den Einwurf gegen die Befolgung der Deputirten überhaupt, daß die Repräsentanten unter der Republik wegen ihrer 25 Fr. so bitter verspottet wurden, beseitigt der Bericht mit der Behauptung, daß das Volk in diesen 25 Fr. nur eine ihm verhasste Regierungsform, deren Zivilliste sie bildeten, habe verspottet wollen. Daß das Protokoll über die Kammeritzungen nicht mehr vom Präsidenten allein, sondern von ihm und den 7 Abtheilungspräsidenten genehmigt werden soll, betrachtet der Ausschuss als eine neue Bürgerpflicht für die Unparteilichkeit der Berichterstattung, hofft aber auf Grund der von den Regierungskommissären gemachten Versprechungen, daß dafür auch den Deputirten die Ernennung ihrer Abtheilungspräsidenten durch Wahl zugestanden werden wird, während bisher immer das älteste Abtheilungsmitglied von Rechts wegen Präsident war. Endlich bringt noch der Ausschuss zu Gunsten der in Disponibilität befindlichen Generale die Bestimmung an, daß sie, obgleich vom Staat einen Gehalt beziehend, dennoch das Deputirtenmandat annehmen und behalten dürfen, während sonst dasselbe bekanntlich mit jeder besoldeten Staatsfunktion unverträglich ist.

Die ungeheure Tragweite der vom Senat genehmigten Verfassungsmodifikationen fällt Jedem ins Auge. Zwar konnte in der augenblicklichen Wirklichkeit der Allgewalt der Regierung wenig mehr hinzugefügt werden; aber zu andern Zeiten und unter anderen Personen hätte der gesetzgebende Körper sich gar wohl aus dem Detailvotum der Staatsausgaben, der Kontrolle über die Handelsverträge, seiner Einmischung in die Konzession von Staatsbauten eine gefährliche Waffe machen können. Diese Waffe ist jetzt zertrümmert oder wenigstens sehr schwach gemacht worden. Der Kaiser ist also fernerhin nicht nur faktisch, sondern gesetzlich unumschränkter Herr, und befügt, einen Zollkrieg zu erklären, den Geldmarkt mit neuen Industriepapieren zu überraschen, in den ministeriellen Budgets die wichtigsten Veränderungen vorzunehmen und sogar in der Praxis ein Ministerium durch das andere zu unterstützen, wodurch er die mächtigsten Pläne fast ohne Jemandes Vorwissen vorbereiten kann. Was die Aenderungen an der bisherigen Stellung des gesetzgebenden Körpers betrifft, so ist es klar, daß die Besoldung ihm Etwas von seiner Unabhängigkeitsglorie raubt und daß die strengere Kontrolle des für die Öffentlichkeit bestimmten Sitzungsprotokolls seine Reden und Kundgebungen noch um einige Grad kälter machen muß, als Dies bei der bisherigen nachsichtigen Praxis des Hrn. Villault der Fall war. Zum Schluß wollen wir noch auf das Amendement aufmerksam machen, wonach den „französischen Prinzen“ bloß mit kaiserlicher Bewilligung das Zuzugesehen bei den Senats- und Staatsraths-Sitzungen freisetzen soll. Es scheint sehr stark, als ob die nicht ganz versöhnliche Stimmung eines Theils des Senats gegen den Prinzen Napoleon Bonaparte sich in dieser Bestimmung abspiegle.

**Paris, 26. Dez.** Heute ist die Mehrzahl der hiesigen Blätter nicht erschienen; nur das „Journ. de Deb.“, der „Constitutionnel“, der „Siecle“ und die beiden juristischen Organe, „Gaz. des Trib.“ und „Droit“, machen eine Ausnahme, ohne indeß viel Besonderes zu enthalten. Der Senatsvorsitz begab sich gestern nach Compiègne, um dem Kaiser den Senatsbeschluß über die Modifikation der Verfassung zu überreichen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat den päpstlichen Nuntius benachrichtigt, daß der Kaiser ihn übermorgen, 28. Dez., um 1 Uhr in den Tuilerien empfangen wird, um das von seinem Hofe ihm übersandte neue Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen. Beiläufig bemerkt, hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wie man sagt, einen annehmbareren Fund gemacht. Hr. Drouin de Lhuys fand nämlich, wie das Gerücht sagt, in einem alten Schranke seines Vaters, der bekanntlich ein sehr reicher Mann war, eine sehr große Summe (man spricht von 400,000 Fr.), wovon er bei Antritt der Erbschaft keine Ahnung hatte.

Die Domäne Chantilly, Schauplatz des Todes des letzten Condé und Eigenthum des Herzogs von Amalate, ist dem Dekret vom 22. Jan. gemäß ebenfalls verkauft worden und in die Hände zweier Londoner Bankiers, Edward Marjoribanks und Edmund Antrobus, übergegangen, die sie für 11 Millionen erstanden haben. Der Herzog von Amalate läßt daraus den alten Diener des Hauses Condé Jahresgehälte im Betrag von 110,000 Fr. auszahlen. — Heinrich Heine hat gegen die hiesige Buchhandlung Victor Legon einen Prozeß anhängig gemacht, weil dieselbe ohne sein Wissen und Wollen eine neue Ausgabe seiner 1834 bei Eugen Keneduel erschienenen „Reisebilder“ veranstaltet hat. Heine hat die Beschlagnahme der neuen Ausgabe beantragt. — Nächsten Montag, 3. Jan., wird das Pantheon dem katholischen Gottesdienste übergeben werden. Der Erzbischof von Paris wird diese Feierlichkeit vornehmen.

Die Schauspieler des Gymnase haben in Compiègne mit vielem Erfolg gespielt. Der Direktor des Theaters hatte eine Kantate verfaßt, die die bekannte Rose-Cheri vortrug. Sie fand viel Beifall. Eine Stelle, welche folgendermaßen anfängt:

„Où tout festait plus de misère!“

erregte die größte Begeisterung. Das Parterre — wo sich indeß dieses Mal nur Oberoffiziere und die kaiserlichen Gäste befanden — stimmte den Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ an, der gar kein Ende nehmen wollte. Der Kaiser ließ sich die Schauspieler nach dem Stücke vorstellen und unterhielt sich mit ihnen.

Die preussische Brigg „Flora“ unter dem Kommando des Kapitäns Witt, die Schieds (England) am 2. Nov. ver-

lassen hatte, ist am 22. Dez. in Marseille angekommen. In der Meerenge von Gibraltar wurde sie von einem Fahrzeug, worauf sich 10 bewaffnete Männer befanden, angehalten. Die Seeräuber gaben Feuer, erstiegen die Brigg und forderten den Kapitän auf, nach der Küste von Marocco zu steuern. Die Windhülle gestattete dieses jedoch nicht. Die Piraten, in der Meinung, es sei aus böswilliger Absicht, daß der Steuermann nicht gehorche, tödteten denselben. Die 9 Mann starke Mannschaft, in die Unmöglichkeit versetzt, sich zu verteidigen, flüchtete sich in den untern Schiffsraum, und der Kapitän mußte ruhig zusehen, wie die Piraten sein Schiff plünderten. Sie brachten die Beute in ihr Fahrzeug und feuerten nach der Küste von Marocco zu.

#### Spanien.

**Madrid, 20. Dez.** Der bei der Königin für den 20. angekündigte Handschuß ist wegen leichter Unwohlseins derselben abbestellt worden. Um so glänzender war der Empfang bei der Königin Mutter. Die Königin hat an dem Geburtstage ihrer Tochter 30,000 Realen an die Wohlthätigkeitsanstalten und 10,000 Realen an die Armen vertheilt lassen. Der neue Gouverneur von Madrid ist noch nicht ernannt worden.

**Madrid, 21. Dez.** Das Ausschreiben des Ministers des Innern hat einige Mitglieder der gemäßigten Opposition dem neuen Cabinet gewonnen. Die Presse wartet noch mit der Besprechung des Ministeriums. — Man sprach heute von der Auflösung des gemäßigten Wahlvereins. Martinez de la Rosa wurde heute zum Präsidenten der Akademie der Geschichte gewählt, was er auch während des verflohenen Jahres war.

#### Griechenland.

**Athen, 14. Dez.** Mit dem letzten Lloydampfer vom 9. Dezember erhielt die griechische Regierung durch ihren außerordentlichen Bevollmächtigten in London, Hrn. Trikupis, sowie die hiesigen Gesandten der drei Schutzmächte das Schlussprotokoll der Londoner Konferenz über die griechische Thronfolge. Der, London, 20. November 1852, unterzeichnete Vertrag lautet in der Uebersetzung, nach Uebergebung der langen Einleitung:

Artikel I. Die Prinzen von Bayern, durch die Konvention von 1832 und durch die Konstitution Griechenlands im Falle des Abscheidens Königs Otto ohne direkte und legitime Nachkommenschaft berufen, auf den Thron Griechenlands zu folgen, können diesen Thron nur besteigen, indem sie sich dem 40. Artikel der griechischen Konstitution anbequemen, der so lautet: „Jeder Nachfolger der Krone Griechenlands muß die Religion der orthodoxen orthodoxen Kirche bekennen.“ Artikel II. Entsprechend dem III. Dekrete der griechischen Nationalversammlung ist Ihre Maj. die Königin Amalie der Krone Griechenlands die Religion der orthodoxen orthodoxen Kirche bekennen.“ Artikel III. Entsprechend dem III. Dekrete der griechischen Nationalversammlung ist Ihre Maj. die Königin Amalie während ihrer Wittwenhaft berufen von Rechts wegen zur Regentschaft, im Falle der Minorität oder Abwesenheit des Thronfolgers nach den Bedingungen des 40. Artikels der Konstitution. Artikel III. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und die Ratifikationen werden in London innerhalb 6 Wochen ausgewechselt sein oder wo möglich noch früher.

**Tauberbischofsheim, 24. Dez.** In Nr. 299 Seite 2939 der Chronik des „Schwäb. Merkurs“ vom 17. d. lese ich einen Artikel: „Eingefendet von der Tauber“, worin man sich gegen den Beamten eines Bezirkes darüber hart beschwert, daß er, obgleich der Kriegszustand aufgehoben sei, auf eigene Faust denselben noch streng ausübe. Man wirft demselben vor: 1) abstoßendes Auftreten in der Amtsführung; 2) Verzögerungen aller öffentlichen Vergütungen; 3) Einmischungen in Gemeindeangelegenheiten; 4) Verdrängung unbehaglicher Männer von Gemeindefstellen. In meiner Stellung als Bürgermeister der Stadtgemeinde Tauberbischofsheim sehe ich mich zu folgender Erwiderung veranlaßt. Der Artikel bezeichnet zwar keinen Ort, dagegen muß nach dem Vorgefallenen das Groß-Bezirksamt Tauberbischofsheim gemeint sein.

Ich bin gewöhnt, frei, offen, ohne Scheu die Wahrheit zu sagen,

und führe bloß Thatsachen an; daher mag es mir erlaubt sein, alle betreffenden Personen auch mit ihrem Namen zu nennen. Vor einigen Wochen wurde in unserer Gemeinde durch den Gr. Oberamtmann Hrn. Ruyh Kundschau vorgenommen. Der ganze Gemeinderath und Bürgerausschuß waren versammelt, und es wurden alle öffentlichen Zustände, soweit solche hieher gehörten, besprochen. Bei der Rubrik „Apothek“ wurde allgemein geäußert, daß die Medicamente in der Apotheke des Hrn. A. Brunner dahier theurer seien, als in den übrigen Apotheken unserer Gegend; deshalb ließen auch viele Leute ihre Arzneien auswärtig holen; wobei weiter bemerkt wurde, daß die Errichtung einer zweiten Apotheke dahier sehr erwünscht wäre, was bei einer Einwohnerzahl von 2700 Seelen leicht geschehen dürfte und sehr wohlthätige Folgen für das allgemeine Interesse haben würde, womit dieser Gegenstand verlassen wurde. Nach einigen Tagen darauf begab sich Hr. Apotheker Brunner in die Amtskanzlei, um Hrn. Oberamtmann Ruyh zu fragen, ob die Aeußerungen über seine Apotheke bei der letzten Gemeinderathssitzung von ihm zur Sprache gebracht worden seien; hierauf soll, so viel mir bekannt ist, Hr. Oberamtmann Ruyh dem Fragesteller erwidert haben, es stehe ihm nicht zu, ihn als Staatsbeamten über seine Amtshandlungen zu Rede zu stellen. Dieses also der Grund des ersten Vorwurfs.

Die zweite Beschuldigung mag wohl davon herrühren, daß Hr. Oberamtmann Ruyh der hier bestehenden geschlossenen Gesellschaft im „Badischen Hof“, wovon Hr. Amtsphysikus Dr. Strauß, Schwager des Hrn. Apothekers Brunner, der Vorstand ist, die Erlaubniß zur Abhaltung eines Balles am verflohenen Namensfeste unseres hochseligen Großherzogs Leopold schiedlich Weise nicht ertheilt konnte, um welche der Vorstand, Hr. Physikus Strauß, nachsuchte. Aehnliches Gesuch wurde schon früher einmal von demselben Vorstande bei Gr. Bezirksamte gestellt, allein wegen unpassender Zeit (es war gerade in der letzten Miffionszeit) vom Amte abgelehnt. Dieses hatte den Unwillen zur Folge.

Die dritte Anschuldigung, daß der Beamte sich in die Gemeindeangelegenheiten einmische, wird wohl daher abgeleitet werden wollen, daß Hr. Oberamtmann Ruyh bei dem mühseligen Geschäft der Beireitung alter Rückstände und zu unterstützen so gütig ist. Wir sind hierfür unserm hochverehrten Gr. Oberamtmann vielmehr großen Dank schuldig.

Endlich zieht man den Schluß, daß derselbe unbequeme Gemeindeangestellte von ihrem Amte entferne, daraus ab, weil statt dem Rentmeister, Hrn. A. Schmitt, dessen Dienzeit unlaufen ist, ein neuer Verrechner in der Person des Hrn. G. Fischer für unsere Gemeinde gewählt worden ist. Die Abnahme dieser lästigen Berechnung war Hrn. Schmitt nicht unangenehm, da er ohnehin noch mehrere öffentliche Berechnungen zu verwalten hat.

Bei dieser Wahl zeigte es sich thätig, daß der Gemeinderath bei Besetzung von Gemeindefstellen keine Rücksicht auf frühere politische Gesinnung, sondern lediglich auf persönliche Lügigkeit nehme; dergleichen, daß Dasselbe von Seiten des Groß-Bezirksamts stattfindet, indem dieses die in Frage stehende Ernennung genehmigt hat. Nach allen diesen Aufklärungen wird es gewiß Niemand für billig und gerecht finden, daß man einen hochgeachteten Beamten in öffentlichen Blättern durch Aufzählung ohne Unterschrift zu verächtlichen sucht. Die Zeiten, in welchen solche Anstimmungen Anlang fanden, sind vorüber, und ich bin überzeugt, daß, wenn gerechte Beschwerden gegen einen Beamten auf offenem, geradem Wege unserer hohen Regierung angezeigt werden, sie dieselben gern annimmt und schnelle Abhilfe gewährt. F. M. Steinam, Bürgermeister.

#### Neueste Post.

Die Hauptschwierigkeit bei der Bildung eines neuen englischen Cabinets soll darin bestanden sein, Lord Palmerston zu bewegen, in dasselbe einzutreten, ohne Minister des Aeußern zu werden. Graf Aberdeen sei überzeugt gewesen, daß es unmöglich sei, ohne ihn ein lebensfähiges Cabinet zu bilden, und habe deshalb nicht daran gedacht, ihn aus seinem Ministerium auszuschließen. Lord Palmerston habe nach reiflicher Ueberlegung den Wünschen des Grafen nachgegeben, aber verlangt, daß Lord John Russell das auswärtige Amt übernehme. „Lord John Russell“, soll Palmerston gesagt haben,

„hat beständig meine Politik gebilligt und verteidigt, einen einzigen Tag ausgenommen; er ist der einzige Staatsmann, dessen Uebernahme des auswärtigen Amtes nicht als eine direkte oder indirekte Konzession der Meinung im Ausland gegenüber betrachtet werden kann.“

Der dänische Reichstag hat sich am 20. d. bis zum 5. Jan. vertagt. Am 28. d. M. werden es schon 12 Wochen, seitdem er eröffnet worden, und noch ist nicht einmal das Kommissionsgutachten über die die Veränderung der Thronfolgeordnung betreffende königliche Botschaft für den vereinigten Reichstag fertig. Ferner ist die zweite Berathung des Volksthings über das Finanzgesetz (Budget) noch nicht beendet. Ebenso ist das Jolleinheits-Gesetz, das in zweiter Berathung vom Volksthing mit 51 gegen 46 Stimmen verworfen worden, noch nicht zur dritten Berathung gelangt.

Am 23. d. sind 300 Mormonen aus Kopenhagen in Hamburg angelangt, welche nach Nordamerika auswandern, um sich dort ihren Religionsgenossen beizugesellen.

Der Bremer Senat hat der Bürgerschaft einen Verfassungsrevisions-Gesetzentwurf mitgetheilt, aus dem wir folgende Bestimmungen ausheben:

§. 1. Die Stadt Bremen und das mit derselben verbundene Gebiet bilden einen selbständigen Staat unter der Benennung: Freie Hansestadt Bremen. Als Mitglied des Deutschen Bundes theilt der bremische Staat die aus dieser Verbindung herrührenden Rechte und Verpflichtungen. — Die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung haben für denselben nach erfolgter Verkündung durch den Senat verbindliche Kraft. §. 3. Die Verfassung des bremischen Staats ist republikanisch. Zur Ausübung der Staatsgewalt nach Maßgabe ihrer durch die Verfassung bestimmten Organisation und Wirksamkeit bestehen: A. der Senat, B. die Bürgerschaft. §. 4. Die Rechtspflege wird von den dazu bestellten Richtern geübt. Sie bleibt von der Verwaltung getrennt, wo nicht das Gesetz eine Ausnahme bestimmt.

Die Bürgerschaft hat den Entwurf einer Kommission überwiesen.

Der im Kölner Kommunistenprozeß verurtheilte Bürger ist nach Kassel gebracht worden; wo seine Genossen hingerührt worden sind, ist noch nicht bekannt.

Das „Fr. J.“ erklärt die Nachricht, daß der Graf Chambord dem Bundesstag einen Protest gegen die Errichtung des französischen Kaiserthums überreicht habe, für unbegründet. Nachdem der sardinische Senat mit 1 Stimme Mehrheit den obersten Grundsatz des Gesetzesentwurfs über die Zivilrechte verworfen hatte, hat die Regierung den Entwurf zurückgezogen.

Ueber die telegraphisch schon gemeldeten Vorgänge in Montenegro berichtet die „Trief. Ztg.“ Folgendes: Am 12. und 13. d. M. fand bei Podgorizza ein lebhaftes Gefecht statt, in welchem die Türken Anfangs mit Hilfe ihrer leichten Artillerie im Vortheile waren, bis die Montenegriner durch starke Zugänge aus Piperi verstärkt, sie in die Flucht trieben und zu einem Waffenstillstand nöthigten, der dauern soll, bis die oberste Entscheidung des Sultans über die Ansprüche der Montenegriner eingetroffen sein wird. Die Festung Zabljak wird von diesen in starken Verteidigungsstand gesetzt, wohl verproviantirt und hat neulich eine Besatzung von 800 Mann erhalten. Fürst Danilo ist nach Montenegro zurückgekehrt, wohin ihm sein Onkel Petro bereits vorausgegangen war.

Dem „Erb. Dnev.“ wird aus der Herzegowina Folgendes geschrieben: Die Gemeinden der zwei Distrikte von Bocho und Dubrownik haben den Entschluß gefaßt, dem gewaltthätigen Vorhaben der Yforte ersten Widerstand zu leisten, ja sogar hätten sich die daselbst wohnhaften Muselmänner den Christen angeschlossen und erklärt, keine Rekruten zu stellen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroente in.

Großherzogliches Hoftheater.  
Dienstag, den 28. Dezbr., 131. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal: Der Verschwendter, Original-Zaubermährchen mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen, von Fr. Raimund, Musik von R. Kreuzer.

#### Todesanzeigen.

H.320. Stodach. Mein Vater, der vormalige Schullehrer Konrad Stoll von Mosbach, starb am 20. d. M. dahier, 81 Jahre alt. Meinen auswärtigen Freunden zeige ich Dies an und bitte um deren stille Theilnahme an meinem Schmerze.  
Stodach, den 23. Dezember 1852.

A. Stoll, Amtsrevisor.  
H.322. Neufreistett. Am 23. dieses Mts., Abends halb 5 Uhr, verschied nach längerem Brustleiden unser innig geliebter Neffe und Bruder Ludwig Gebhardt, Stud. jur., nach nahezu vollendeter Studienzeit im 24. Lebensjahre zu Heidelberg, woch schmerzlichen Trauerfall wir unsern Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme zur Kenntniß bringen.  
Neufreistett, den 25. Dezember 1852.

Oberzollinspektor Kieffer, Dheim.  
Louise Kieffer, geb. Gebhardt, Tante.

Adolph Gebhardt, Bruder.  
H.323. Offenburg. Gestern Abend halb 10 Uhr entschlief sanft im Herrn nach mehrjährigem schwerem Leiden unsere geliebte Gattin und Mutter, Elisabetha Zachmann, geborne Fischer, im 55. Jahre ihres Lebens, im 34. einer glücklichen Ehe.

Wir widmen diese Trauerkunde unsern Freunden und Bekannten mit der Bitte um ihre stille Theilnahme.  
Offenburg, den 27. Dezember 1852.  
Die Hinterbliebenen.

#### Handbuch der praktischen Landwirthschaft.

Von Martin Fries, Gutsverwalter, derzeit in Dedheim bei Neckarsulm. Zwei starke Bände. 81 Bogen. Im Selbstverlag des Verfassers. 1851. Preis 3 fl.

Von der Uebersetzung durchdrungen, daß bei aller Reichhaltigkeit der landwirthschaftlichen Literatur an brauchbaren das Ganze dieses Fachs in nicht allzu gehemtem Umfang bebandelten Schriften immer noch kein Ueberfluß, daß vielmehr ein weiteres Werk der bezeichneten Art manchem Berufsgegenossen willkommen sein, und daß insbesondere ein speziell den Standpunkt des praktischen Landwirths berücksichtigendes Handbuch eine noch bestehende Lücke ausfüllen dürfte, hat der Verfasser in vorstehender Arbeit die frühe wissenschaftlichen Studiums und eigener mehrjähriger Erfahrungen vereinigt dem Publikum übergeben. Derselbe darf hoffen, seine Aufgabe nicht unbefriedigend gelöst zu haben, indem er statt aller weiteren Empfehlungen auf die in öffentlichen Blättern gewordenen Anerkennungen sich bezieht.  
H.322.

H.239. [2]. Karlsruhe.  
**Aechten alten Malaga**  
in 1/2, 1/3 und 1/4 Flaschen, welcher seiner vorzüglichen Qualität wegen, für welche garantiert wird, sehr zu beachten ist, empfehle hiermit zur geneigten Abnahme bestens.  
Conradin Saugel.

H.325. Die Herder'sche Buchhandlung in Karlsruhe, Langestraße Nr. 82, nimmt fortwährend Bestellungen an auf die

#### Deutschen Classiker,

Schiller, — Goethe, — Klopstock, — Lessing, — Wieland, — Platen, — Thümmel, — Pyrker, — Lenau.

Das Wochen-Bändchen von durchschnittlich 10 Bogen zu 12 Kreuzer. Erschienen und vorrätig ist die 1ste und 2te Lieferung (Bändchen).

H.324. [3]. Frankfurt ist mit einem Transport mecklenburger Reit- und Wagenpferde dahier im König von Preussen angekommen.

H.299. [2]. Bräunlingen. **Arzt-Gesuch.**

Die Gemeinde Bräunlingen wünscht einen praktischen Arzt, der die Lizenz zur Ausübung der Medizin und als Mund- und Gebort erhalten hat; demselben wird 100 fl. Gehalt, freie Wohnung und Holz zugesichert, wofür für einzelne notorisch Arme unentgeltliche Behandlung verlangt wird; die Bewerber hierfür wollen sich gefälligst an das Bürgermeisteramt wenden, wo auf Verlangen nähere Auskunft ertheilt werden wird.  
Bräunlingen, den 24. Dezember 1852.  
Das Bürgermeisteramt.  
R. G.

H.84. [3]. Karlsruhe. **Versteigerung des Gasthauses zum Wiener Hof in Karlsruhe.**

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Gastwirth Andreas Belz in Karlsruhe am Donnerstag, den 13. Januar 1853, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause daselbst eine dreistöckige Behausung mit zweistöckigem Flügelbau und Hintergebäude mit der darauf

ruhenden Realwirthschafts-Gerechtigkeit zum „Wiener Hof“, Eck der Salanen- und Jähringer Straße, neben Mairemeister Johann Billing und Taxator Kirchenbauer, taxirt zu 18,000 fl., öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.  
Karlsruhe, den 15. Dezember 1852.  
Der Vollstreckungsbeamte der Stadt Karlsruhe:  
Notar Grimmer.

H.333. [3]. Karlsruhe. **Versteigerung von Staatspapieren.**

In Folge richterlicher Verfügung werden am Donnerstag, den 6. Januar 1853, Mittags 2 Uhr, im Rathhause in Karlsruhe 86 Stück badische 35-fl. Loose gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.  
Karlsruhe, den 24. Dezember 1852.  
Der Vollstreckungsbeamte der Stadt Karlsruhe:  
Notar Grimmer.

H.319. [2]. Pfälzingen. **Liegenschaftsversteigerung.**  
Die in Nr. 273 und 275 dieser Zeitung be-

Schriebenen Eigenschaften des Kunstmüllers Franz Kasina zu Bräunlingen werden am Montag, den 10. Januar 1853, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Bräunlingen der zweiten Steigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn die Schätzungssumme auch nicht erreicht wird.

H. 314. Dittersdorf. Holländer-Eichenstämme-Versteigerung.

Die Gemeinde Dittersdorf läßt aus ihrem Gemeindswalde am Samstag, den 8. Januar f. J., Vormittags 9 Uhr, 30 Stämme Holländer-Eichen vorzüglicher Qualität, und 6 Stämme Ruchen öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am genannten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Rathhause dahier stattfindet, von wo aus man dieselben in den Wald begleiten wird. Dittersdorf, den 24. Dezember 1852. Das Bürgermeisterei.

H. 318. [2]. Nr. 591. Pforzheim. Holzversteigerung.

Die unterzeichneten drei Pflanzungen, welche ihrer Loos-Nr. nach unter die Refrutenquote fallen, sind in heutiger Aushebungstagfahrt unentgeltlich ausgegeben. Sie werden hiermit aufgeföhrt, sich inner 6 Wochen dahier zu stellen, ansonsten sie als Refruten behandelt, in eine Geldbusse von 500 fl. verfällt, und des bairischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden. Zugleich werden sämtliche Beförderer ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern. Waldbrunn, den 21. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 317. Nr. 934. St. Leon. Brennholzversteigerung.

In diesseitigen Domänenwaldungen werden in den Distrikten Grünweilraden u. Hümerslöche, mit Zahlungstermin bis 1. Oktober 1853, öffentlich versteigert, Freitag, den 7. Januar f. J.: 377/2 Klafter buchene und 3/4 Klafter eigenes Scheitholz; Samstag, den 8. Januar: 39 1/2 Klafter buchene Prügelschlag, und 10850 Stück buchene Wellen. Die Zusammenkunft ist täglich früh 9 Uhr im Holzschlag auf dem Kollendrücker Nichtweg. St. Leon, den 24. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 118. [3]. Nr. 4573. Karlsruhe. Lieferung von Militär-Ausrüstungsgegenständen.

- Nachstehende Gegenstände sollen im Commissionwege in Lieferung gegeben werden, als:
- 100 Stück Faumlopfgeschosse,
  - 150 " " Zügel,
  - 150 " Unterlegriemen mit Zügel,
  - 100 " Feldpistolen " do.
  - 100 Paar Sattelgeschweifstaschen,
  - 100 Stück Unterjurten, Leberne,
  - 100 " do., " Strapfen,
  - 100 " Obergarten,
  - 100 " Kreuzriemen,
  - 100 " Vorderjunge,
  - 50 " Hinterzeuge,
  - 200 " Sattelbockstücken,
  - 200 " Sattelgürtelriemen,
  - 100 " Dufentäschchen,
  - 200 " Mantelackpatriemen, lange,
  - 150 " Pulstertaschen mit Leder besetzen,
  - 100 " Sattelschilde zu montiren,
  - 100 " Mantelackpatriemen, kurze,
  - 150 " Pistolenhülften,
  - 1000 " Köcher für Kolbenpistolen,
  - 100 " Mantelackpatriemen,
  - 50 " Schwertriemen,
  - 50 " Kürriemen,
  - 50 " Schweiftriemen,
  - 1000 " Säbelquasten, wollene,
  - 30 " do., silberne,
  - 20 " Säbelschlagriemen, do.,
  - 2000 " Gewehrriemen,
  - 200 " Cartouche für Reiterrei,
  - 50 " Degenkappen,
  - 300 " Kleine weiße Mantelriemen,

weßhalb Mäher und Bedingungen von heute an bis zum 4. Januar 1853 in der Großh. Zeughaus-Veranstaltung dahier eingesehen werden können. Karlsruhe, den 16. Dezember 1852. Großherzogliche Zeughaus-Direktion.

H. 303. [3]. Nr. 26, 220. Wolfach. Aufforderung und Fahndung.

Johann Bächle von Kingenthal hat sich der wegen gefährlichen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgeföhrt, sich binnen 6 Wochen zur Einvernahme dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird. Zugleich bitten wir sämtliche betreffende Beförderer, auf Bächle zu fahnden, und denselben auf Betreten an uns abliefern zu lassen. Personalschein.

Alter, 60 Jahre; Größe, 5 1/2; Gesichtsförm, länglich; Farbe, gesund; Haare, schwarz; Stirne, breit; Augenbrauen, weiß; Augen, schwarzgrau; Nase und Mund, gewöhnlich; Kinn, breit; Bart, weißgrau; Zähne, mangelhaft.

Gratuhener Rock, Hosen und Weste, wie solche die Müller tragen. Wolfach, den 24. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 282. [3]. Nr. 39, 793. Bruchsal. Aufforderung und Fahndung.

Ludwig Baum, welcher beschuldigt ist, der Margaretha Kelle in Heilbrunn am seiner Wohnung 22 fl., bestehend in 26 halben Guldenküden, 2 Guldenküden, einem Kronentaler, einem Zweiguldenküden, einem Schöckel und 1 fl. 34 kr. in Sesseln, entweder zu Baden, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb wir ihn aufzuföhren, sich binnen 4 Wochen zur Verantwortung über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Zugleich bitten wir unter Befügung des nachstehenden Signalements sämtliche Polizeibehörden, auf den Angeklagten zu fahnden und ihn betretenden Falles hierher mittelst Transportes abzuliefern.

Alter, 20 Jahre. Statur, etwas unterseht. Gesichtsfarbe, bleich. Haare, blond. Augen, grau. Bruchsal, den 22. Dezember 1852. Großh. bad. Oberamt.

H. 296. [3]. Nr. 27, 258. Waldbrunn. Aufforderung und Fahndung.

Bei der heute dahier stattgehabten Refrutenaushebung pro 1853 ist Johann Ferdinand Müller von Altheim, Loos-Nr. 63, unentgeltlich ausgegeben. Derselbe wird hiermit aufgeföhrt, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldbusse von 500 fl., zu den Kosten verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werde. Zugleich werden sämtliche Beförderer ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern. Waldbrunn, den 21. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 260. [3]. Nr. 23, 830. St. Blasien. Aufforderung.

Die Konstriktion pro 1853 betr. Die unten verzeichneten drei Pflanzungen, welche ihrer Loos-Nr. nach unter die Refrutenquote fallen, sind in heutiger Aushebungstagfahrt unentgeltlich ausgegeben. Sie werden hiermit aufgeföhrt, sich inner 6 Wochen dahier zu stellen, ansonsten sie als Refruten behandelt, in eine Geldbusse von 500 fl. verfällt, und des bairischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden. Zugleich werden sämtliche Beförderer ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern. Waldbrunn, den 21. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 167. [3]. Nr. 38, 995. Bruchsal. Aufforderung.

Joseph Vog von Jentzen, Soldat bei dem Großh. 2. Infanteriebataillon, legt 3 Infanterieregiment, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt. Derselbe wird aufgeföhrt, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen binnen sechs Wochen sich zu fahnden. Auch wird das Ersuchen gestellt, solchen im Betretungsfalle zu verhaften und ihn hierher oder an das bezügliche Kommando abzuliefern. Bruchsal, den 16. Dezember 1852. Großh. bad. Oberamt.

H. 69. [3]. Nr. 42, 311. Staufen. Aufforderung.

Joseph Pfeifferle von Obermünsterthal, welcher ohne Erlaubniß vor etwa 14 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, wird hiermit aufgeföhrt, binnen Frist von 3 Monaten sich über seinen unerlaubten Austritt aus dem Vaterlande zu rechtfertigen, als er sonst des bairischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und gegen ihn das weitere Gesetzliche erlassen wird. Staufen, den 11. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 316. Nr. 51, 357. Lahr. Fahndungsurkunde.

Karl Hofner von Gölsdorf, wegen Diebstahls, wird die gegen Karl Hofner von Gölsdorf am 4. Juli 1846, Nr. 21, 844, erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen, da derselbe am 30. Oktober l. J. dahier eingeliefert worden ist. Lahr, den 22. Dezember 1852. Großh. bad. Oberamt.

H. 328. Nr. 41, 447. Mannheim. Bekanntmachung.

Leonhard Sahn von Warrdorf ist wegen gefährlichen Diebstahls durch Urtheil des Großh. Schwurgerichtshofes dahier vom 10. Dezember d. J. zu einer geföhrteten Arbeitsstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Signalement des Leonh. Sahn: Alter, 16 Jahre; Größe, 5; Statur, mittlere; Haare, blond; Stirne, gewölbt; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase, breit; Mund, mittlere; Zähne, gut; Kinn, rund; Bart, keinen; Gesichtsförm, oval; Gesichtsfarbe, gesund. Besondere Kennzeichen, keine. Mannheim, den 24. Dezember 1852. Großh. bad. Stadtamt.

H. 114. [3]. Nr. 27, 410. Wertheim. Straferkenntniß.

Karl Peter Drach von Wertheim, wegen Refraktion.

Der Refrakt Karl Peter Drach von Wertheim hat sich bis heute auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Mai 1852, Nr. 12, 749, nicht gestellt; er wird daher der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Geldstrafe von 500 fl. und des Staats wie Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, vordem die persönliche Verhaftung im Betretungsfalle. Wertheim, den 26. November 1852. Großh. bad. Stadt- und Landamt.

H. 112. [3]. Nr. 27, 411. Wertheim. Straferkenntniß.

Friedr. Martin Schwab von Wertheim, wegen Refraktion.

Der Refrakt Friedrich Martin Schwab von Wertheim hat sich bis heute auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Mai 1852, Nr. 12, 564, nicht gestellt; er wird daher der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Geldstrafe von 500 fl. verfällt, und des Staats wie Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, vordem die persönliche Verhaftung im Betretungsfalle. Wertheim, den 26. November 1852. Großh. bad. Stadt- und Landamt.

H. 70. [3]. Nr. 29, 097. Bretten. Erkenntniß.

Wird nunmehr Christian Michael Klotz von Stein, da er sich auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Oktober d. J., Nr. 24, 809, dahier nicht gestellt hat, unter Verfallung in die Kosten des bairischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Bretten, den 13. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 259. [3]. Nr. 36, 536. Sinsheim. Verbindlicher Zahlungsbefehl.

Es fordert Bürgermeister Grad von Rohrbach, als Bevollmächtigter der Jonas Raug Wittwe, an die flüchtigen Johann Dieffenbacher Eheleute von Rohrbach, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, 500 fl. Ertrag aus unrechter That. Den Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen, oder aber zu erklären, daß sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugeföhnt erklärt werde. Dies wird, den an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet, und ihnen aufgegeben, einen dahier wohnenden Bevollmächtigten zu ernennen und hierher anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie den Beklagten eröffnet worden wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden. Sinsheim, den 22. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt.

G. 806. [3]. Neudorf. Aufbruch.

Der Johann Konrad Walther, geboren den 15. Januar 1770, der Johann Georg Walther, geboren den 22. Mai 1779, und die Anna Dorothea Walther, geboren den 7. November 1781, alle Drei von Widdern, Kinder des am 25. März 1786 zu Limbach geborenen und später nach Widdern gezogenen Johann Konrad Georg Walther und seiner Ehefrau Anna Christina, sind seit Langem verflohen, und es wird das ihnen angefallene Vermögen pflichtschuldig verwaltet. Nachdem nun noch lebende Seitenverwandte vierten Grades väterlicher Linie der Verflohenen auf deren Fortberufung und auf Einweisung in die Hinterlassenschaft angetragen haben, werden die genannten Verflohenen, sowie deren Leibes- oder Testamentserben und etwa vorhandene nähere, oder gleich nahe Verwandte namentlich auch mütterlicher Linie aufgeföhrt, sich binnen 90 Tagen dahier um so gewisser zu melden, als sonst dem gestellten Antrage entsprochen werden wird. Dagegen wird bemerkt, daß von mehreren Geschwistern der Verflohenen, namentlich: der Christina Barbara, geboren den 9. Dezember 1762; der Marie Elisabeth, geboren den 17. November 1765, und der Johanna Christina, geboren den 2. Mai 1776, nicht erhoben werden konnte; wann dieselben geföhrt sind, noch ob sie Nachkommenschaft hinterlassen haben, und daß voraussichtlich diese Nachkommenschaft nächst den Leibeserben der Verflohenen die nächstberühmten Erben sein würden. So beschloßen im R. Württembergischen Oberamtsgerichte Neudorf, am 27. November 1852. Zirkler.

H. 308. Nr. 38, 163. Tauberbischofsheim. Aufforderung.

Die geföhnten Erben des Nikolaus Köhler von Dienstadt haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und hat die Wittve um Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft gebeten. Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu machen gedenkt, wird aufgeföhrt, dieselbe binnen sechs Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls die Wittve auf den Grund des L.R. 70 in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt werde. Tauberbischofsheim, den 21. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 313. [3]. Nr. 18, 612. Karlsruhe. Aufforderung.

Ludwig Leichtlin, Sohn des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Heinrich Leichtlin, welcher anno 1833 nach Amerika gegangen ist, und seit 1838 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird auf Ansehen seiner nächsten Verwandten aufgeföhrt, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, ansonst er für verflohen erklärt und sein Vermögen diesen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden. Karlsruhe, den 23. Dezember 1852. Großh. bad. Stadtamt.

H. 327. [2]. Nr. 32, 270. Karlsruhe. Aufforderung.

Johann Thomas Albeder von Grünwinkel, der schon seit 1841 sich von Hause entfernt, und seit etwa 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird hiermit auf Antrag seiner Verwandten aufgeföhrt, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, widrigenfalls er für verflohen erklärt und sein in 574 fl. 8 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Karlsruhe, den 21. Dezember 1852. Großh. bad. Landamt.

H. 306. [3]. Nr. 37, 616. Sickingen. Verschollenheitserklärung.

Mit Bezug auf die diesseitige Erdfallung vom 21. März 1849, Nr. 9073, wird Jakob Ulker von Willaringen für verflohen erklärt, und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Zugleich wird die neuerliche diesseitige Erdfallung vom 15. d. M., Nr. 36, 698, zurückgenommen. Sickingen, den 24. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt.

H. 305. Nr. 41, 519. Freiburg. Verschollenheitserklärung.

Nachdem Michael Graber von Leutersburg auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Oktober d. J. bisher keine Kunde von sich gegeben, wird er für verflohen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben. Freiburg, den 23. Dezember 1852. Großh. bad. Landamt.

H. 315. [2]. Nr. 22, 826. Gengenbach. Schuldenliquidation.

Gegen Bierbrauer Karl Zapf von Fußbach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 26. Januar 1853, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter schiedenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Gengenbach, den 20. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Baumgartner. vdt. Pätzsch.

H. 298. Pechingen. (Schuldenliquidation.) In der Gantfache des Adlerwirthes Johann Maier in Glat wird zur Schuldenliquidation, Anmeldung der etwaigen Vorzugsrechte, Ansetzung der erforderlichen Beweismittel, Wahl eines Güterpflegers und Gläubigerausschlusses, sowie zum Besuche eines Borg- und Nachlassvertrages u. c., Tagfahrt auf den 29. Januar 1853, Morgens 9 Uhr, im Kön. Kreisgerichte anberaumt, wozu die Gläubiger vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, statt des Erscheinens vor oder an der Liquidationstagfahrt, ihre Forderungen durch schriftliche Rezepte anzumelden. Die nicht liquidirenden u. Gläubiger werden durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, und ihrer Prioritätsansprüche und Beweismittel für verlustig erklärt; von den Liquidirenden, oder Nichterscheinenden wird angenommen, daß sie hinsichtlich der Genehmigung des Eingangs erwähnten Vertrages, der Aufstellung des Güterpflegers und Gläubigerausschlusses, des Verkaufs der Massegegenstände, der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Pechingen, den 8. November 1852. Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung. Fischer.

H. 184. [3]. Nr. 8506. Krautheim. Schuldenliquidation.

Johann Daxler von Bingenhofen beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, weshalb dessen Gläubiger aufgeföhrt werden, ihre Forderungen Dienstag, den 11. Januar f. J., Vormittags 10 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen die Erlaubniß zur Auswanderung und zum Bezug des Vermögens sofort ertheilt werden wird. Krautheim, den 16. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dannert.

H. 117. [3]. Nr. 8387. Krautheim. Schuldenliquidation.

Die beiden verheiratheten Bürger Florian Schropf und Johann Joseph Schropf, Maurer von Erlendach, beabsichtigen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, weshalb deren Gläubiger zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen sie auf Dienstag, den 4. Januar f. J., Vormittags 10 Uhr, mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt, ihnen die Erlaubniß zur Auswanderung und zum Bezug des Vermögens sofort ertheilt werden wird. Krautheim, den 11. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dannert.

H. 321. Nr. 35, 135. Sinsheim. Ausschlußerkennniß.

Die Gant des Anton Kessel von Hilsbach betr. Diejenigen Gläubiger, welche es veräumt haben, ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt anzumelden, werden hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Sinsheim, den 30. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Bodemüller.

H. 288. Nr. 34, 742. Baden. Ausschlußerkennniß.

In der Gantfache des Schwannwirths Karl Heck von Baden werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Baden, den 16. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Kley.

H. 287. Nr. 33, 845. Baden. Ausschlußerkennniß.

In der Gantfache des Jozaf Falk von Baden werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Baden, den 7. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Kley.

H. 289. Nr. 34, 747. Baden. Ausschlußerkennniß.

In der Gantfache des Schneiders Benedikt Seig von Baden werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Baden, den 10. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Kley.

H. 304. [2]. Nr. 4743. Mannheim. Offene Schließung.

In Gemäßheit des Erlasses Sr. Justizministeriums vom 21. v. Mts., Nr. 12, 135, soll bei diesseitiger Verwaltung eine weitere Geschäftsstelle alsbald besetzt werden. Hierzu Lusttragende haben unter Vorlage der Befähigungszugnisse ihre Bewerbungsgesuche innerhalb acht Tagen ander einzureichen. Der fixe Gehalt beträgt 400 fl. Mannheim, den 24. Dezember 1852. Großh. Kreisgefängnis-Verwaltung. Der Vorsteher. Blentner.